

II-~~1577~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 30. November 1976

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/44-1/76

699/AB

1976 -12- 0 1

zu 687/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ
und Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Orga-
nisationsänderungen seit 1970, Nr. 687/J-NR/1976

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

"1) Welche Organisationsänderungen wurden in der Zentral-
leitung Ihres Ministeriums seit 1970 (BMG, BMW: seit
Bestehen des Ressorts) verfügt? Mit welchem Datum und wel-
chem Betreff wurden die Änderungen der Geschäftseinteilung
erlassen?

2) Welche Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen,
Abteilungen und Referate wurden seit 1970

- a) aufgelassen,
- b) einer Kompetenzänderung unterzogen,
- c) neu geschaffen?

3) Sind Sie der Meinung, daß die Zahl der Organisations-
einheiten einen Einfluß auf die Effizienz der Verwaltung
hat?

4) Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der stärkeren
Personalvermehrung in den Zentralstellen und den unter-

- 2 -

schiedlichen Beförderungsrichtlinien (bessere Beförderungen in den Zentralstellen als in den nachgeordneten Dienststellen) ?

5) Wie viele A-Beamte oder diesen gleichzuhaltende Beamte anderer Besoldungsgruppen bekleiden derzeit in der Zentralleitung Ihres Ressorts eine leitende Funktion?

- a) als Sektionsleiter,
- b) als Gruppenleiter,
- c) als Abteilungsleiter,
- d) als Referatsleiter,
- e) als Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Sinne des § 7 BMG,
- f) welchem Prozentsatz entspricht die Summe der leitenden Funktionen (a - e) im Bezug auf die Gesamtzahl der A-Beamten in der Zentralleitung?

6) Wie viele B-Beamte oder diesen gleichzuhaltende Beamte anderer Besoldungsgruppen bekleiden derzeit in der Zentralleitung Ihres Ressorts eine leitende Funktion?

- a) als Sektionsleiter,
- b) als Gruppenleiter,
- c) als Abteilungsleiter,
- d) als Referatsleiter,
- e) als Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Sinne des § 7 BMG,
- f) welchem Prozentsatz entspricht die Summe der leitenden Funktionen (a - e) im Bezug auf die Gesamtzahl der B-Beamten in der Zentralleitung?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Das Bundesministeriengesetz 1973 hat einen sehr wesent-

- 3 -

lichen Beitrag zur Regelung der inneren Organisation der Bundesministerien geleistet. Sein Vollzug hatte aber zur Folge, daß in verschiedenen Zentralstellen des Bundes neue Organisationseinheiten geschaffen oder bestehende geändert werden mußten. Das ist zweifellos mit ein Grund für das Ansteigen der Zahl der Organisationseinheiten in den Zentralstellen. Die Bundesregierung hat jedoch in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die "Personalstände der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden" müßten. Das trifft sinngemäß auch auf die Anzahl der Organisationseinheiten zu.

Die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972 brachte die Absicht des Gesetzgebers zum Ausdruck, die bisherigen Anstrengungen auf den dem Ressort übertragenen Aufgabengebieten erheblich zu verstärken. Dies erforderte auch eine Erhöhung des Personalstandes insbesondere bei der Zentralstelle, weil die im Bereich des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes vorwiegend wahrzunehmenden legislativen, normativen und koordinierenden Funktionen ihrer Art nach nur von einer Zentralstelle ausgeübt werden können. Auch stehen dem Ressort für die Vollziehung der administrativen Agenden keine geeigneten nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung. Ein Vergleich der Personalentwicklung der Zentralstelle mit anderen Bereichen ist daher für dieses Ressort nicht zielführend.

Zu 1) und 2):

Nachstehende Organisationsänderungen (Auflassung, Kompetenzänderungen oder Schaffung von Organisationseinheiten) wurden seit Bestehen des Ressorts verfügt (wechselnde Umschreibungen

- 4 -

von Kompetenzen, die keine inhaltlichen Änderungen bewirkt haben, sondern nur der besseren Abgrenzung und der größeren Transparenz dienen, wurden nicht erwähnt; auch wurden Änderungen in der Sektion I (Zentralsektion) - gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung - nicht berücksichtigt):

1. "Geschäfts- und Personaleinteilung des BMGU; Änderung"
erlassen am 12. März 1973

Teilung der Abteilung 3/0/3 (Luft-, Wasser- und Bodenhygiene)
in die Abteilung 3/0/3 (Technischer Umweltschutz)
und Abteilung 3/0/5 (Biologischer Umweltschutz)

2. "Geschäfts- und Personaleinteilung des BMGU; Austausch-
blätter" vom 31. Jänner 1974

A. Sektion 3 (Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärver-
waltung und Umweltschutz)

a) Aufgelassen wurde:

Referat 1 der Abteilung 3/1/1: Kompetenzen an Abteilung

b) Folgende Organisationseinheiten wurden einer Kompetenz-
änderung unterzogen:

Referat 1 (früher 2) der Abteilung 3/1/1:

Abgegebene Kompetenzen: Veterinärstatistik, Jahresberichte

Abteilung 3/1/2

Zusätzl. Kompetenzen: Veterinärstatistik, Jahresberichte,
Tierseuchenberichte

- 5 -

c) Folgende Organisationseinheit wurde neu gegründet:

Abteilung 3/1/4 (Veterinärmedizinische Bundesanstalten)

B. Sektion 4 (Rechtsangelegenheiten)

a) Folgende Organisationseinheit wurde einer Kompetenzänderung unterzogen:

Abteilung 4/0/6

Zusätzl. Kompetenzen: Behördliche Aufsicht über das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen

3. "Geschäfts- und Personaleinteilung des BMGU; Austauschblätter" vom 1. April 1974

Sektion 2 (Volksgesundheit)

Die Sektionsleitung behielt sich die Angelegenheiten des Obersten Sanitätsrates und der Landessanitätsräte vor.

a) Folgende Organisationseinheiten wurden aufgelassen:

Referat 1 der Abteilung 2/1/2) Kompetenzen an Abteilung, außer:

Referat 2 der Abteilung 2/1/2) Angelegenheiten der Hebammen

b) Folgende Organisationseinheiten wurden einer Kompetenzänderung unterzogen:

Abteilung 2/0/1

Zusätzl. Kompetenzen: Gutachten beim Einspruch von Konzessionsansuchen öffentlicher Apotheken und Hausapotheken

Referat 1 der Abteilung 2/1/1

-- 6 --

Abgegebene Kompetenzen: Zentralkartei der Ärzte und sonstigen Sanitätspersonen, Forschung und Information auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Zusätzl. Kompetenzen: Angelegenheiten der Hebammen

Referat 2 der Abteilung 2/1/1

Zusätzl. Kompetenzen: Zentralkartei der Ärzte und sonstigen Sanitätspersonen, Forschung und Information auf dem Gebiet der Volksgesundheit, EDV im Gesundheitswesen

Referat 1 der Abteilung 2/1/3

Zusätzl. Kompetenzen: Ärztliche Sachverständigentätigkeit in Wasserrechtsverfahren.

Referat 2 der Abteilung 2/1/4

Abgegebene Kompetenzen: Geriatrie

Abteilung 2/1/5

Zusätzl. Kompetenzen: Geriatrie, Sachverständigentätigkeit in Gewerbeverfahren

4. "Geschäfts- und Personaleinteilung des BMGU (nach dem Stande vom 1. Jänner 1975)" erlassen am 19. Dezember 1974

Die im Rahmen der ho. Zentralstelle bestehenden Sektionen erhielten statt arabischer römische Ziffern, die Gruppen statt arabischer Ziffern Großbuchstaben zugewiesen. Die Abteilungen wurden neu nummeriert, die Referate mit Kleinbuchstaben versehen.

A. Sektion II (Volksgesundheit)

a) Folgende Organisationseinheiten wurden neu gegründet:

- 7 -

Abteilung 1 (übernimmt Agenden, die bisher der Sektionsleitung vorbehalten waren)

Referat a der Abteilung 1: Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit, Verbindungsdienst zu internationalen Organisationen

Referat b der Abteilung 1: Budget - und Haushaltsangelegenheiten

- b) Folgende Organisationseinheiten wurden einer Kompetenzänderung unterzogen:

Abteilung 3:

Forschung im Sektionsbereich von Referat b zu Referat a

Abteilung 6:

Zusätzl. Kompetenzen: Medizinische Angelegenheiten der Siedlungs- und Wohnungshygiene sowie der Strahlenhygiene, Giftwesen, umfassende Landesverteidigung im Ressortbereich

- B. Sektion III (Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung und Umweltschutz)

Folgende Abteilung wurde einer Kompetenzänderung unterzogen:

Abteilung 1:

Zusätzl. Kompetenzen: Verbindungsdienst zu internationalen Organisationen, Budget- und Haushaltsangelegenheiten (bisher der Sektionsleitung vorbehalten)

Folgende Organisationseinheit wurde neu gegründet:

Referat a der Abteilung 1: Verwaltungsangelegenheiten, ökonomisch-administrative Angelegenheiten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten und veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten, Öffentlichkeitsarbeit (bisher der Sektionsleitung vorbehalten)

C. Sektion IV (Rechtsangelegenheiten)

a) Aufgelöst wurde:

Abteilung 4/0/6: Behandlung der Einschauberichte des Rechnungshofes, rechtliche Angelegenheiten der Bekämpfung und Vorbeugung übertragbarer Krankheiten auf den Menschen, rechtliche Angelegenheiten der Veterinärpersonen, Aufsicht über das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen

b) Folgende Organisationseinheiten wurden einer Kompetenzänderung unterzogen:

Abteilung 1:

Zusätzl. Kompetenzen: Angelegenheiten nach § 5 BMG

Abgegebene Kompetenzen: Rechtliche Angelegenheiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Beobachtung des Veterinärrechtes im Ausland

Abteilung 3:

Abgegebene Kompetenzen: Rechtliche Angelegenheiten des Umwelt- und Strahlenschutzes

c) Folgende Organisationseinheiten wurden neu gegründet:

Referat b der Abteilung 1: Angelegenheiten nach §§ 3, 4 und 6 BMG, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und sonstigen Anordnungen des Bundes, zusammenfassende Behandlung der

- 9 -

Einschauberichte des Rechnungshofes, Aufsicht über das
Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen

Abteilung 4: Rechtliche Angelegenheiten des Umwelt- und
Strahlenschutzes

Referat a der Abteilung 5: Rechtliche Angelegenheiten der
Lebensmittelkontrolle und des Giftwesens.

Referat b der Abteilung 5: (Rechtliche Angelegenheiten des
Veterinärwesens)

Referat a der Abteilung 6: Haushalts- und Budgetangelegenheiten

Referat b der Abteilung 6: Rechtliche Angelegenheiten des
Krankenanstalten-, Heilvorkommen- und Kurortwesens; recht-
liche Angelegenheiten des Österreichischen Roten Kreuzes,
rechtliche Angelegenheiten der Bekämpfung übertragbarer
Krankheiten auf den Menschen, rechtliche Angelegenheiten der
Veterinärpersonen

5. "Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz nach dem Stande vom 1. April 1976"
erlassen am 1. April 1976

Folgende Organisationseinheiten wurden neu geschaffen:

Abteilung 9, Referat a:

Arzneimittelangelegenheiten (außer Registrierung)

Abteilung 9, Referat b:

Apothekenangelegenheiten, Arzneimittelabgrenzung und -bevor-
ratung, Giftverkehr

Zu 3):

Gemäß § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der
Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung
zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der

- 10 -

Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. "Meine Meinung", nach der ich gefragt werde, ist nicht Gegenstand der Vollziehung. Ich bin aber dessen ungeachtet bereit, den anfragenden Abgeordneten zu erklären, daß meiner Meinung nach die Zahl der Organisationseinheiten, von Extremfällen abgesehen, allein keinen Einfluß auf die Effizienz der Verwaltung hat.

Zu 4):

Wegen der den Bediensteten nachgeordneter Dienststellen zukommenden "Nebengebühren" im weitesten Sinn (wie etwa Überstundenvergütung, Sonn- und Feiertagsvergütung, Journaldienstzulagen, Bereitschaftsentschädigung, Mehrleistungszulagen u. a.) aber auch wegen anderer von den Bediensteten als Vorteil empfundener Gegebenheiten (z.B. keine Heranziehung zu ständigen Überstundenleistungen u.a.) ist es bereits seit einiger Zeit sehr schwierig, qualifizierte Bedienstete für eine Verwendung in den Zentralstellen zu gewinnen. Die unterschiedliche Beförderungspraxis für Bedienstete der Zentralstellen und deren nachgeordneter Dienststellen, die im übrigen nur für Bedienstete der höchsten Dienstklassen der jeweiligen Verwendungsgruppen zutrifft, ist daher keinesfalls die Ursache von Vermehrungen von Dienstposten in den Zentralstellen. Es konnten daher seit 1972 nur 7 % der in der Zentralstelle zu besetzenden Dienstposten durch Versetzung von Bediensteten einer nachgeordneten Dienststelle besetzt werden.

Zu 5):

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind von den Beamten der Verwendungsgruppe A:

- a) 3 Sektionsleiter,
- b) 3 Gruppenleiter,
- c) 23 Abteilungsleiter,
- d) 10 Referatsleiter,

-- 11 --

- e) keiner Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Sinne des § 7 Bundesministeriengesetzes,
- f) 65 % der A-Beamten in der Zentralleitung bekleiden eine leitende Funktion im Sinne der obigen Aufstellung, wobei Beamte, die mehrere dieser Funktionen ausüben, nur einmal berücksichtigt sind.

In obiger Aufstellung sind die Funktionen in der mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsamen Zentralsektion nicht enthalten.

Zu 6):

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind von den Beamten der Verwendungsgruppe B:

- a) keiner Sektionsleiter,
- b) keiner Gruppenleiter,
- c) keiner Abteilungsleiter,
- d) 3 Referatsleiter,
- e) keiner Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Sinne des § 7 Bundesministeriengesetz,
- f) 11,53 % der B-Beamten in der Zentralleitung bekleiden eine leitende Funktion im Sinne der obigen Aufstellung.

In obiger Aufstellung sind die Funktionen in der mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsamen Zentralsektion nicht enthalten.

Der Bundesminister:

